

FAQs Stellenbesetzungsverfahren im ASV

1) Welche Unterlagen werden für eine Bewerbung benötigt?

Eine aussagekräftige Bewerbung sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse relevanter Studienabschlüsse und/oder Ausbildungen inkl. Abschlussnote
- Aktuelles Arbeitszeugnis bzw. dienstliche Beurteilung von der aktuellen Tätigkeit (nicht älter als ein Jahr)
- Angabe der aktuellen Entgeltgruppe, wenn eine Vergütung nach einem Tarifvertrag erfolgt
- Angabe des aktuellen Statusamtes bei Beamten:innen
- Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte, wenn Sie im öffentlichen Dienst tätig sind
- ggf. Zeugnisse und dienstliche Beurteilungen vorheriger Arbeitgeber:innen

ggf. Nachweise über Weiterbildungen. Sofern Sie Unterlagen nachreichen müssen, vermerken Sie dies am besten bereits im Anschreiben.

2) Wie verläuft der Bewerbungsprozess?

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erhalten Sie eine automatisierte Eingangsbestätigung. Anschließend werden alle Bewerbungen gesichtet, geprüft und bewertet. Daraus erfolgt eine Vorauswahl derjenigen Bewerber:innen, die das Anforderungsprofil weitestgehend erfüllen. Das Auswahlverfahren besteht in den meisten Fällen aus einem strukturierten Vorstellungsgespräch. Bei Führungspositionen wird außerdem ein Führungskräfteeignungstest durchgeführt. Dieser enthält neben dem Bewerbungsgespräch noch eine Fachpräsentation sowie ein Rollenspiel. Nach Abschluss aller Vorstellungsgespräche nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf und informieren Sie über das Ergebnis. Das gesamte Verfahren wird von den Interessenvertretungen wie Personalrat, Frauenbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung mitbestimmt.

3) Wann erhalte ich eine Rückmeldung zu meiner Bewerbung?

Jedes Auswahlverfahren gestaltet sich individuell und ist von verschiedensten Faktoren abhängig. Daher können wir Ihnen leider keinen allgemeingültigen Zeitrahmen nennen. Sie können sich sicher sein, dass wir Ihre Bewerbung so schnell wie möglich bearbeiten und Sie über den aktuellen Stand informieren. Rückfragen sind gerne gesehen, allerdings bitten wir Sie von Fragen zu dem aktuellen Stand abzusehen.

4) In welcher Sprache kann ich mich bewerben?

Die Amtssprache in dem gesamten öffentlichen Dienst ist Deutsch. Daher bitten wir Sie, uns ihre Bewerbungsunterlagen auf Deutsch zu senden.

5) Wer ist am Entscheidungsprozess beteiligt?

An dem Entscheidungsprozess sind die Personalstelle, ihr:e zukünftige:r Vorgesetzte:r, der Personalrat, die Frauenbeauftragte sowie die Vertretung der Schwerbehinderten beteiligt.

6) Ist eine erneute Bewerbung auf eine Stelle oder mehrere Stellen gleichzeitig möglich?

Sie können sich gerne auf mehrere Stellen gleichzeitig bewerben. Jedes Auswahlverfahren wird individuell betreut. Wir bitten Sie daher, uns für jedes Auswahlverfahren eine gesonderte Bewerbung zukommen zu lassen. Eine erneute Bewerbung wirkt sich keinesfalls negativ aus.

7) Ich habe eine Schwerbehinderung, was muss ich beachten?

Menschen mit einer Schwerbehinderung werden bei wesentlich gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bitte reichen Sie einen Nachweis Ihrer Schwerbehinderung als Anlage zur Bewerbung mit ein

Ebenso werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegenden Gründe überwiegen.

8) Wieso ist ein aktuelles Arbeitszeugnis notwendig?

Gemäß Art. 33 Abs. 2 GG hat jede:r Staatsbürger:in „nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung“ Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Öffentliche Ämter sind nach Maßgabe der sogenannten Bestenauslese zu besetzen. Daher ist ein Leistungsvergleich der Bewerber:innen anhand von dienstlicher Beurteilung für Beamt:innen sowie Arbeits- und Zwischenzeugnissen von Beschäftigten vorzunehmen.

9) Was passiert mit meinen Daten?

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Wir behandeln Ihre persönlichen Daten streng vertraulich und unter Einhaltung der jeweils gültigen Datenschutzgesetze. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und nach etwaiger Anfechtungs- und Einspruchsfrist werden die Unterlagen von uns gelöscht (und nur noch anonymisiert für statistische Auswertungen verwendet)

[Datenschutzerklärung](#)

10) Welche Vorzüge bietet das ASV?

- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit flexiblen Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit der individuell vereinbarten mobilen Arbeiten
- Mobiles Arbeiten, wo es möglich ist
- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- fachliche und persönliche Weiterbildung durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen sowie Fortbildungen
- Moderne und zentrale Arbeitsplätze
- Jahressonderzahlung, abhängig von der Eingruppierung, und betriebliche Altersversorgung (VBL) für Beschäftigte
- Günstiges Jobticket bei der VBN bzw. BSAG sowie einen innenstadtnahen Arbeitsplatz
- Sichere Fahrradparkplätze
- Ein modernes Gesundheitsmanagement sowie Firmenfitness und Firmenevents
- Ein kollegiales und modernes Arbeitsumfeld, das Raum für Innovationen bietet.

Um einen ersten Einblick in das Arbeiten im ASV zu erhalten, schauen Sie gerne bei unseren [Mitarbeiterstimmen - Amt für Straßen und Verkehr \(bremen.de\)](#) vorbei.

11) Was bedeutet TVL?

Der TV-L ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Auf der Internetseite [Öffentlicher-Dienst.Info - TV-L \(oeffentlicher-dienst.info\)](#) können Sie die genaue Vergütung für die in der Ausschreibung angegebene Entgeltgruppe recherchieren.

12) An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?

In jeder Stellenausschreibung finden Sie eine entsprechende Ansprechperson mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Bei allgemeinen Fragen sind Ihnen die Mitarbeitenden der Personalstelle gerne behilflich: [Personalstelle - Amt für Straßen und Verkehr \(bremen.de\)](#)

13) Wo finde ich die aktuellen Stellenausschreibungen?

Die aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie hier: [Stellenangebote - Amt für Straßen und Verkehr \(bremen.de\)](#)

14) Wer darf sich wann bewerben?

Sie können sich ebenfalls gerne initiativ bewerben, wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! ☺

15) Wie kann ich meine Bewerbung zurückziehen?

Sollten Sie sich nach einer eingereichten Bewerbung um entscheiden und nicht mehr im Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden wollen, schreiben Sie uns bitte eine Mail, auch gerne mit den Gründen weshalb Sie die Bewerbung zurückziehen.